

Martin Jehne und Christoph Lundgreen (Herausgeber), **Gemeinsinn und Gemeinwohl in der römischen Antike**. Verlag Franz Steiner, Stuttgart 2013. 220 Seiten.

›Gemeinwohl‹ und ›Gemeinsinn‹ sind umstrittene Begriffe: Umstritten ist, ob es ein Gemeinwohl überhaupt gibt und, wenn ja, ob es sich bei ihm um mehr handelt als die Summe des individuellen Nutzens der Mitglieder der Gemeinschaft. Umstritten ist, welche Funktion die Orientierung am Gemeinwohl etwa für die Legitimität kollektiv verbindlicher Entscheidungen besitzt. Umstritten ist schließlich, was mit dem expliziten Bezug auf das Gemeinwohl und gegebenenfalls der Behauptung einer Differenz zwischen Gemeinwohl und Gemeinsinn der Bürger gesagt werden kann beziehungsweise soll.

In der Alten Geschichte werden Fragen nach der Rolle des Gemeinsinnes und nach Gemeinwohldiskursen bislang im Anschluss an Paul Veyne unter dem Schlagwort des Euergetismus vornehmlich als Praxis und vor allem für den griechischen Raum behandelt. Der vorliegende Sammelband, der aus dem Dresdner Sonderforschungsbereich 804 ›Transzendenz und Gemeinsinn‹ hervorgegangen ist, konzentriert sich nun zeitlich auf die römische Antike und thematisch auf Gemeinsinn und Gemeinwohl als Argumente innerhalb politischer Diskurse, fragt also danach, welche Akteure bei welchen Themen auf das Gemeinwohl rekurrierten, an den Gemeinsinn ihrer Zuhörer appellierten, und nimmt zudem die Folgen eines solchen Gemeinwohlbezuges, nicht zuletzt in Gestalt der Selbstbindung der Akteure, in den Blick.

In einer knappen Einleitung (S. 9–19) ordnen die Herausgeber den Sammelband in das Forschungsfeld ein und stellen dabei insbesondere den Bezug zu den Ergebnissen der von Herfried Münkler geleiteten Forschergruppe zu ›Gemeinwohl und Gemeinsinn‹ her, die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften von 1998 bis 2002 gefördert wurde und deren Konzept der Sammelband weitgehend übernimmt.

Der erste Abschnitt ist den Diskursen in Rom gewidmet. Zunächst untersucht Martin Jehne die Rolle des Senats (S. 23–50). Dabei geht es ihm darum, die historische Entwicklung nachzuzeichnen, in deren Verlauf der Senat zunächst zum Hüter des Gemeinsinns aufsteigen sollte, diese Stellung seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts aber allmählich verlor. Jehne betont dabei vor allem die Rolle der Konsulare. Deren geringe Karrierechancen hätten im Zusammenspiel mit der Masse des Senats dazu geführt, die Partialinteressen der Magistrate im Zaum zu halten. Ermöglicht worden sei diese Entwicklung durch Tendenzen der Institutionalisierung und Hierarchisierung des Senats nach dem Ende des Ersten Punischen Krieges und die zunehmende Beschäftigung mit auswärtigen Gesandtschaften seit der Wende zum zweiten vorchristlichen Jahrhundert. Im Verlaufe dieses Säkulums hätten sich aber zunehmend Gruppenprivilegien herausgebildet, die mit

der Behauptung von Gemeinsinn unvereinbar gewesen seien. Im nachsullanischen Senat sei es schließlich nicht mehr gelungen, das Bild des Senats als Hüter des Gemeinwohls aufrechtzuerhalten. Dies sei durch das ungünstige Verhältnis von Konsularen und dem Rest des Senats sowie dem Umstand bedingt worden, dass das Gemeinwohl nun nicht zuletzt mit der effizienten Verwaltung des Reiches identifiziert wurde, die durch die Inhaber der außerordentlichen Imperien besser sichergestellt werden konnte.

Im zweiten Beitrag geht Fabian Knopf der Rolle von Gemeinsinn und Gemeinwohl in der politischen Rhetorik Ciceros und in den Geschichtswerken Salusts nach (S. 51–72). Der Verfasser zeigt zunächst, wie der Erfolg der Römer ganz wesentlich auf die Gemeinwohlorientierung zentraler Akteure zurückgeführt wurde. Im Kontrast hierzu stehen die Beschreibungen derer, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollten. Personen wie Publius Clodius Pulcher oder Lucius Sergius Catilina wurde jede Form von Gemeinsinn abgesprochen, sie wurden gar in die Nähe von Wahnsinnigen gerückt. Damit wurde aus der Krise der Republik eine ethische, keine systembedingte, was die Chance zu wirksamen Reformen minderte.

Ein zweiter Abschnitt wendet sich der Praxis in Italien und den Provinzen zu. Konrad Petzold nimmt zunächst die Arbeitsleistungen der Bürger für ihre Gemeinschaft in den Blick und fragt danach, inwieweit diese als ›Euergetismus-Substitut‹ verstanden werden konnten (S. 75–97). Zwar wird die Untersuchung – wie der Verfasser zu Recht anmerkt – durch die Quellenlage mit ihrem Fokus auf die Eliten des Imperium Romanum erschwert, das gut ausgebaute Straßennetz und die Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung, die nicht ohne erhebliche Arbeitsleistungen von Seiten der Bürger möglich gewesen wären, lassen die Frage nach der Bewertung solcher Arbeitsleistungen dennoch wichtig erscheinen. Petzold gelingt es, die Ambivalenz solcher Leistungen herauszuarbeiten. Gerade dort, wo die Rivalität zwischen Städten ausgenutzt werden konnte, scheint es, dass die Verpflichtung, Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, nicht oder zumindest nicht nur als Repressalie verstanden wurde. Gemeinsinn war auch in unterelitären Schichten etwas, an das sich mit Erfolg appellieren ließ.

Dass man es mit der Gemeinwohlpflichtung auch übertreiben konnte, zeigt im Folgenden Stefan Fraß (S. 99–118): Nicht immer war die Investition eigener Ressourcen und die Behauptung unumstritten, jene diene dem Wohle der Gemeinschaft. Eigenlob konnte negativ auffallen, die Standesgenossen konnten den Gemeinsinn der Spende bestreiten, Angst vor den Folgekosten einer Euergesie konnte deren Akzeptanz in Frage stellen.

Eine Gruppe, die sich, wie zahlreiche Inschriften zeigen, in besonderem Maß bemühte, ihren Gemeinsinn darzustellen, um damit einen Platz zwischen Dekurionen und Plebs für sich zu reklamieren, waren die Viri Augustales, denen sich Daniel Pauling zuwendet

(S. 119–149). Ihn interessiert vor allem die Spannung zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung beziehungsweise den Formen der Fremdwahrnehmung unterschiedlicher sozialer Schichten. Während sich begründet annehmen lässt, dass die Augustalen selbst ihre herausgehobene soziale Position als Folge ihres Engagements für die Gemeinschaft betrachteten und diese Perspektive auch durch lokale Eliten geteilt wurde, scheint zumindest für Teile der römischen Oberschicht die Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung im Mittelpunkt gestanden zu haben.

Ein dritter Abschnitt ist schließlich rezeptionsgeschichtlichen Problemen vorbehalten. Antje Junghanß untersucht die antiken Wurzeln des »sense of public wealth« bei Shaftesbury und zeichnet die Missverständnisse nach, denen der Gegner von Thomas Hobbes bei seinen Deutungen der Koinonoemosyne des Mark Aurel sowie des Sensus communis etwa bei Horaz und Juvenal unterlag (S. 151–175) und die Sensus communis zum Gemeinsein werden ließen.

Auch der letzte Beitrag, von Christoph Lundgreen über »Zivilreligion in Rom?«, handelt von einer Geschichte von Missverständnissen (S. 177–202). Das Konzept der Zivilreligion, das in aktuellen Debatten zu den Grundlagen der Integration moderner Gesellschaften eine Rolle spielt, besitzt zugleich einen doppelten Antikenbezug: Zum einen wird das Konzept nicht selten auf Varro und die *Theologia civilis* zurückgeführt, zum anderen genutzt, um die Spezifik römischer Religion zu beschreiben. Lundgreen betont, dass sich weder eine Kontinuität von der Antike bis zur Entstehung des entsprechenden modernen Konzepts nachweisen lasse, noch der moderne Entwurf der Zivilreligion, der auf einer grundsätzlichen Trennung zwischen Religion und dem Politischen beruhe, für die Erklärung römischer Verhältnisse einen heuristischen Wert besitze.

Gemeinwohl und Gemeinsein werden auch in Zukunft umstrittene Begriffe bleiben. Für ihre Verwendung als Argumente innerhalb politischer Diskurse in der römischen Antike stellt der Sammelband eine willkommene Bereicherung dar.